Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 17 (1970)

Heft: 6-7

Artikel: Aufklärung im Zivilschutz

Autor: Alboth, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364470

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz Protection civile

Protezione civile rotecziun civ

Nr. 7/8/1970 17. Jahrgang

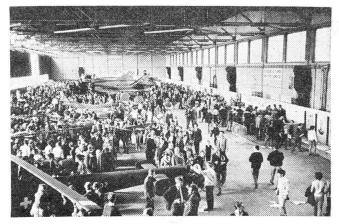
Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

Aufklärung im Zivilschutz

Es gibt Mitbürger, denen die Bedeutung und Notwendigkeit der Aufklärung nicht einleuchtet, die des Glaubens sind, dass das Gesetz allein - sie meinen den Zwang des Gesetzes - genüge, um das Volk zur Mitarbeit im Zivilschutz zu bestimmen. Es ist ihnen nicht bewusst geworden, dass auch die Zeiten vorbei sind, in denen die Wehrbereitschaft und die Armee kaum umstritten waren und die militärische Landesverteidigung als die selbstverständliche Verpflichtung des neutralen Kleinstaates Schweiz galt. Auf allen Gebieten bedarf heute auch die Armee der Public Relations, um im Sinne der nationalen Selbstbehauptung ihre Notwendigkeit und staatspolitische Aufgabe immer wieder unter Beweis zu stellen und der Bevölkerung nahezubringen. Das gilt besonders gegenüber der heranwachsenden Generation, der Staatsbürger und Staatslenker von morgen. Der Zivilschutz hat es auf diesem Gebiet noch schwerer, fehlt ihm doch die Tradition und das Vermächtnis des Diensterlebnisses aus zwei Aktivdiensten.

Genau so wenig, wie heute die allgemeine Wehrpflicht die positive Einstellung zur militärischen Landesverteidigung als selbstverständlich voraussetzt, kann das Zivilschutzgesetz mit der darin verankerten Schutzdienstpflicht die Bevölkerung zwingen, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung kritiklos zu bejahen und freudig alle dafür notwendigen materiellen und personellen Opfer zu tragen. Es sind zwei Voraussetzungen, die uns dem Ziel näherbringen, die Bevölkerung für den Zivilschutz zu gewinnen:



Armee und Zivilschutz. Blick in die Flughalle 5 des Flugplatzes Payerne. Links die Flugschau, rechts die Präsenz Photo: Heinrich Brandenberger, Bern des Zivilschutzes

- 1. eine wahrhafte, psychologisch richtige und alle Möglichkeiten ausschöpfende Aufklärung;
- 2. gute Zivilschutzkader, die in der Lage sind, eine zweckmässige, rationelle, keine Leerläufe duldende und überzeugende Ausbildung zu bieten.

Dazu muss festgehalten werden, dass schlechte, zu berechtigter Kritik Anlass gebende Zivilschutzkurse die beste Aufklärung in Frage stellen und sie wirkungslos verpuffen lassen.

Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat die Firma Publitest AG, Institut für Markt- und Werbeforschung, Zürich, eine Umfrage

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.-(Schweiz). Ausland Fr. 16.-. Einzelnummer Fr. 1.-. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis	der	Nummer	7/8	1970
--------------------	-----	--------	-----	------

Aufklärung im Zivilschutz							177
Sous-officiers et défense générale .							179
Im Zeichen der Gesamtverteidigung							180
Die Vorratshaltung							182
Der Zivilschutz-Möblierungsversuch							
im Bareggtunnel der N1 bei Baden			×				185
Zivilschutz in der Schweiz							188
Zivilschutzstabsübung in Bern							192
Positiva eco del Corso sanitario della			zio	ne	civi	le	194
Unsere Leser schreiben							195
Nouvelles des villes et cantons romai							196
Stimmen zum Zivilverteidigungsbuch	1						199
Zivilschutz im Ausland							200
Das Bundesamt für Zivilschutz berich							202
L'Office fédéral de la protection civil-	e c	om	mu	niq	ue		202
L'Ufficio federale della protezione civ	ile	cor	nm	uni	ca		202

zur Erfassung des Vorstellungsbildes unserer Bevölkerung über den Zivilschutz, die Stärken und Schwächen des Zivilschutzes, die eigenen Erfahrungen mit dem Zivilschutz, die Information über den Zivilschutz und die öffentliche Meinung über mögliche künftige Kriege durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage, die 1400 Adressen von Privathaushaltungen in der ganzen Schweiz umfasste, liegt nun vor und bildet für die künftige Gestaltung der Aufklärungsarbeit des SBZ eine wertvolle Arbeitsunterlage. Wir werden in unserer Septembernummer eingehend auf diese Umfrage eintreten.

Zusammenfassend kann das Ergebnis der erwähnten Umfrage dahin gewertet werden, dass es eindrücklich die Bedeutung der Aufklärung unterstreicht und auch auf die Zusammenhänge hinweist, die zwischen der Aufklärung, dem Verkehr mit Funktionären des Zivilschutzes und der Ausbildung bestehen. Eine gute und von der Bevölkerung positiv aufgenommene Zivilschutzaufklärung darf nicht im leeren Raum stehen. Die verständnisvolle Zusammenarbeit und Koordination der Massnahmen aller Gebiete zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Träger dieser Aufklärung, dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, ist selbstverständliche Voraussetzung. Leider ist die Zusammenarbeit einzelner Sektionen des SBZ mit den kantonalen Amtsstellen für Zivilschutz noch nicht so weit gediehen, wie das im Interesse der gemeinsamen Aufgabe notwendig wäre. Als gutes Beispiel erwähnen wir im Innern dieser Nummer die Zusammenarbeit im Kanton Baselland. Es wurde hier richtig erkannt, dass bei loyaler und verständnisvoller Zusammenarbeit der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit seinen Sektionen ein Partner ist, der auch im Sinn und Geist der kantonalen Amtsstellen arbeitet, ihre Tätigkeit in jeder Weise unterstützt und mithilft, die Autorität des Amtes zu untermauern. Das gilt analog auch für die Gemeinden, ihre Zivilschutzkommissionen, die Zivilschutzstellen und die Ortschefs. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang auch die Mitteilungen des St.-Galler Zivilschutzes, die in der Auflage ihres Einzugsgebietes jeder zweiten Nummer des «Zivilschutzes» beigeheftet werden.

Wir möchten auch auf den Erfolg der grossen Zivilschutzschau im Rahmen der Schweizerischen Unteroffizierstage in Payerne hinweisen, die in jeder Beziehung zusammen mit der Publizität ein Musterbeispiel einer guten, auf die Unteroffiziere abgestimmten Präsentation war. Im gleichen Sinn und Geist wird auch die Ausstellung des Zivilschutzes an der WEGA in Weinfelden geplant, die mit Schwergewicht auf den Kanton Thurgau und die Besucher aus ländlichen Gebieten abgestimmt wird. Aehnliche Aktionen sind am Comptoir suisse in Lausanne, in Basel an der Igeho, an der BEA in Bern, an der Olma in St. Gallen und an anderen Orten geplant. Erfolge können sich auch hier nur einstellen, wenn alle beteiligten Instanzen ohne Ressentiments und falsches Prestigedenken eng zusammenarbeiten. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist immer bereit, Anregungen zu prüfen und im Rahmen seiner Möglichkeiten Aktionen der Aufklärung zu unterstützen. Diese Hilfe durften in den letzten Jahren mehrere Kantone und zahlreiche Gemeinden erfahren. Die Mitarbeiter des SBZ betrachten es als notwendig und wertvoll, wenn im Sinne von Verbesserungen auch aufbauende Kritik geübt wird, um im Rahmen von Aussprachen negative und positive Erfahrungen auszuwerten. Herbert Alboth

